

Beschluss der LDK Göttingen am 26. August 2006

Energiesteuergesetz – so nicht!

Der Landesverband Niedersachsen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kritisiert das zum 1. August 2006 von CDU und SPD in Kraft gesetzte Energiesteuergesetz (Gesetz zur Neuregelung der Besteuerung von Energieerzeugnissen und zur Änderung des Stromsteuergesetzes) als erheblichen Rückschritt für eine umweltfreundliche Energiepolitik.

- Es setzt ein falsches Signal bei den Biokraftstoffen und bevorzugt dort einseitig die großen Mineralölkonzerne zu Lasten des Mittelstands. Zur Erinnerung: Rot-Grün hatte die Steuerbefreiung aller Biotreibstoffe bis Ende 2009 beschlossen. Das neue Gesetz hebt dies nun auf und führt stufenweise eine Steuer auf Biodiesel und Pflanzenöle als Reinkraftstoff ein. Ab 2012 greift dann der volle Steuersatz. Nur der Eigenverbrauch von Biokraftstoffen in der Landwirtschaft bleibt steuerfrei. Beim Biodiesel wäre aus unserer Sicht eine geringe Besteuerung aufgrund vorhandener Mitnahmeeffekte und des fossilen Methanolanteils gerechtfertigt. Die Besteuerung reiner Pflanzenöle ist aber fatal: Aufgrund der geringen Menge ist dies fiskalisch kaum relevant, es werden innovative Ansätze und Entwicklungen behindert oder gar zerstört, die unsere Abhängigkeit vom Erdöl verringern helfen. Für CO₂-neutrale Biokraftstoffe der zweiten Generation lehnen wir eine Besteuerung sowohl als Fahrzeug-Kraftstoff als auch als Brennstoff für Heizungen und Kraftwerke ab. Analog ist auch das Biogas in all seinen Anwendungsbereichen von der Energiebesteuerung zu befreien. Die schwarz-rote Koalition macht mit dem Gesetz wichtige Weichenstellungen für alternative Kraftstoffe rückgängig und nimmt in Kauf, Zukunftsinvestitionen und die Entwicklung von Alternativen zum Erdöl zu behindern.
- Bei der Ökologischen Steuerreform schafft schwarz-rot neue Ausnahmen und Steuersubventionen gerade bei Kohle und energieintensiven Industrien. Besonders energieintensive Prozesse etwa in der Zement-, Kalk-, Keramik-, Glas- oder Metallindustrie werden in Zukunft vollständig von der Strom- und Mineralölsteuer befreit. Dem Staat entgehen durch diese neuen Steuerprivilegien damit Einnahmen von mehr als 60 Millionen Euro pro Jahr. Und das obwohl die Ökologische Steuerreform die energieintensive, exportorientierte Industrie durch ihre bisherigen reduzierten Sätze bereits um fast 1 Milliarde Euro netto entlastet hatte.
- Kohle zum Heizen wird weiterhin nicht wie Erdgas- und Erdöl besteuert. Die Kohlelobby schuf da entgegen den EU-Vorgaben eine fortgesetzte Steuersubvention für Privatverbraucher und Kleinbetriebe. Auch die Seehäfen bekommen einen völlig neuen Subventionstatbestand von jährlich 25 Millionen Euro, obwohl der maritime Sektor seit Jahren überdurchschnittliche Gewinne erzielt.
- Der besonders klimaschädliche Flugverkehr ist weiterhin völlig von der Steuer befreit. Im Gegensatz zur Bahn fehlt eine Mineralölsteuer auf Flugbenzin weiterhin, obwohl die EU 2003 mit der Energiesteuerrichtlinie den Weg für nationale Alleingänge ausdrücklich frei gemacht hat. Auch die Mehrwertsteuer auf internationale Flüge wird weiterhin nicht erhoben. Während Großbritannien, Frankreich und Schweden jetzt mit der Einführung einer sozial verträglichen Flugticketabgabe zur Finanzierung der Entwicklungshilfe voranschreiten, hinkt Deutschland unter schwarz-rot weiter hinterher. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Niedersachsen fordern daher die Aufhebung der Mehrwertsteuerbefreiung für Internationale Flüge, eine Kerosinsteuer auf Inlandsflüge und die Einführung einer Ticketabgabe zur Armutsbekämpfung.
- Um einer erneuten Bevorzugung der Stromerzeugung durch Atomenergie entgegen zu wirken, muss endlich auch in Deutschland eine Steuer auf Uranbrennstoffe erhoben werden.

- Um das sofort nötige Umsteuern zur Begrenzung des weltweiten Temperaturanstiegs auch international voranzutreiben, muss sich die Bundesregierung innerhalb der EU, dafür einsetzen die Energiebesteuerung auf möglichst hohem Niveau zu vereinheitlichen und Privilegien jeglicher Art für fossile und atomare Energieträger zu beenden.
2. Der Landesvorstand wird einen entsprechenden Antrag auf der nächsten Bundesdelegiertenkonferenz einbringen.